

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 26. Januar 2017

Waffen- und Munitionsexporte über die bremischen Häfen seit Juli 2015

Waffen, Munition und Rüstungsgüter die über die bremischen Häfen umgeschlagen werden, sind als solche nicht vollständig in den landesrechtlichen Vorschriften erfasst (Hafenbetriebsgesetz, Hafenordnung). Im Informationssystem der bremischen Häfen muss allerdings der Umschlag von Gefahrgütern gespeichert werden. Bestimmte Waffensysteme wie Torpedos oder Raketen und diverse Arten Munition können so abgefragt werden.

Anfragen der Fraktion DIE LINKE in der Bremischen Bürgerschaft haben ergeben, dass in Bremen und Bremerhaven zwischen 2011 und 2013 rd. 2 500 Container mit 39 000 t Munition für den Export umgeschlagen wurden. 2014 und im ersten Halbjahr 2015 waren es 1 217 Exportcontainer mit 17 500 t Munition.

Wir fragen den Senat:

1. Welche und wie viele Güter der angehängten Liste wurden im zweiten Halbjahr 2015 und im Jahr 2016 landesseitig zum Umschlag in das Hafengebiet eingebracht [bitte bei verpackten Gütern differenzieren nach Anzahl, Art und Bruttomasse der Versandstücke, Nettoexplosivmasse, UN-Nummer, richtigem technischen Namen, Gefahrklasse und gegebenenfalls Unterklasse, bei Gütern in fester Form als Massengut bitte differenzieren nach Masse der Güter, Stoffname, IMDG-Klasse (United Nations Sub-Committee of Experts on the Transport of Dangerous Goods) und UN-Nummer]?
2. In wie vielen Containern wurde diese Menge an verschifften Gefahrgütern umgeschlagen (bitte in TEU)?

Anhang: ausgewählte Gefahrgüter aus der IMDG-Liste

UN-

Nr. Richtiger technischer Name

5	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung
6	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung
7	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung
9	MUNITION, BRAND, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
10	MUNITION, BRAND, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
12	PATRONEN FÜR WAFFEN. MIT INERTEM GESCHOSS oder PATRONEN FÜR HANDFEUERWAFFEN
15	MUNITION, NEBEL, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
16	MUNITION, NEBEL, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
18	MUNITION, AUGENREIZSTOFF, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung
19	MUNITION, AUGENREIZSTOFF, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung
20	MUNITION, GIFTIG, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung
21	MUNITION, GIFTIG, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung
33	BOMBEN, mit Sprengladung

UN-Nr.	Richtiger technischer Name
34	BOMBEN, mit Sprengladung
35	BOMBEN, mit Sprengladung
48	SPRENGKÖRPER
56	WASSERBOMBEN
81	SPRENGSTOFF Typ A
82	SPRENGSTOFF Typ B
83	SPRENGSTOFF Typ C
84	SPRENGSTOFF Typ D
136	MINEN, mit Sprengladung
137	MINEN, mit Sprengladung
138	MINEN, mit Sprengladung
167	GESCHOSSE, mit Sprengladung
168	GESCHOSSE, mit Sprengladung
169	GESCHOSSE, mit Sprengladung
180	RAKETEN, mit Sprengladung
181	RAKETEN, mit Sprengladung
182	RAKETEN, mit Sprengladung
183	RAKETEN, mit inertem Kopf
204	FALLOTE, MIT EXPLOSIVSTOFF
221	GEFECHTSKÖPFE, TORPEDO, mit Sprengladung
241	SPRENGSTOFF Typ E
243	MUNITION, BRAND, WEISSER PHOSPHOR mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
244	MUNITION, BRAND, WEISSER PHOSPHOR mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
245	MUNITION, NEBEL, WEISSER PHOSPHOR mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
246	MUNITION, NEBEL, WEISSER PHOSPHOR mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
247	MUNITION, BRAND, mit flüssigem oder geliertem Brandstoff, mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
284	GRANATEN, Hand oder Gewehr, mit Sprengladung
285	GRANATEN, Hand oder Gewehr, mit Sprengladung
286	GEFECHTSKÖPFE, RAKETE, mit Sprengladung
287	GEFECHTSKÖPFE, RAKETE, mit Sprengladung
291	BOMBEN, mit Sprengladung
292	GRANATEN, Hand oder Gewehr, mit Sprengladung
293	GRANATEN, Hand oder Gewehr, mit Sprengladung
294	MINEN, mit Sprengladung
295	RAKETEN, mit Sprengladung
296	FALLOTE MIT EXPLOSIVSTOFF
300	MUNITION, BRAND, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
303	MUNITION, NEBEL, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung

UN-Nr.	Richtiger technischer Name
321	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung
324	GESCHOSSE, mit Sprengladung
328	PATRONEN FÜR WAFFEN, MIT INERTEM GESCHOSS
329	TORPEDOS, mit Sprengladung
330	TORPEDOS, mit Sprengladung
331	SPRENGSTOFF Typ B
332	SPRENGSTOFF Typ E
339	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit inertem Geschoss oder PATRONEN FÜR HANDFEUERWAFFEN
344	GESCHOSSE mit Sprengladung
346	GESCHOSSE mit Zerlegung oder Ausstoßladung
347	GESCHOSSE mit Zerlegung oder Ausstoßladung
348	PATRONEN FÜR WAFFEN mit Sprengladung
369	GEFECHTSKÖPFE, RAKETE mit Sprengladung
370	GEFECHTSKÖPFE, RAKETE mit Zerleger oder Ausstoßladung
374	FALLOTE MIT EXPLOSIVSTOFF
375	FALLOTE MIT EXPLOSIVSTOFF
397	RAKETEN, FLÜSSIGTREIBSTOFF, mit Sprengladung
398	RAKETEN, FLÜSSIGTREIBSTOFF, mit Sprengladung
399	BOMBEN DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT ENTHALTEN, mit Sprengladung
400	BOMBEN DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT ENTHALTEN, mit Sprengladung
412	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung
414	TREIBLADUNGEN FÜR GESCHÜTZE
417	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit inertem Geschoss oder PATRONEN FÜR HANDFEUERWAFFEN
436	RAKETEN, mit Ausstoßladung
437	RAKETEN, mit Ausstoßladung
438	RAKETEN, mit Ausstoßladung
449	TORPEDOES, MIT FLÜSSIGTREIBSTOFF, mit oder ohne Sprengladung
450	TORPEDOS MIT FLÜSSIGTREIBSTOFF, mit inertem Kopf
451	TORPEDOS, mit Sprengladung
502	RAKETEN, mit inertem Kopf

Nelson Janßen, Klaus-Rainer Rupp,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

D a z u

Antwort des Senats vom 7. März 2017

Vorbemerkung

Die Bundesregierung trifft die Entscheidungen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen und dem Außenwirtschaftsgesetz. Die zuständige Behörde für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

für Kriegswaffen ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zuständig. Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag jährlich einen Rüstungsexportbericht vor, in dem die Umsetzung der Grundsätze der deutschen Rüstungsexportpolitik im abgelaufenen Kalenderjahr aufgezeigt sowie die von der Bundesregierung erteilten Exportgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen aufgeschlüsselt werden. Zwischen Kriegswaffen und Rüstungsgütern einerseits und gefährlichen Gütern andererseits gibt es keinen direkten Zusammenhang. Es gibt eine Vielzahl von Rüstungsgütern, die vom Gefahrgutrecht nicht erfasst werden, beispielsweise Panzer, die ohne Munition verschifft werden oder elektronische Raketenleitsysteme. Andererseits ist nur ein geringer Anteil der unter den Gefahrklassen 1 und 2 beförderten Güter überhaupt Rüstungsgut. Datenerfassungen für Gefahrguttransporte sind generell im Gefahrgutbeförderungsrecht (Bundesrecht) nicht vorgeschrieben. Alle Gefahrgüter der Klassen 1 und 2 unterliegen der Meldeverpflichtung nach §§ 41 ff. der Bremischen Hafenordnung. Die Meldeinhalte sind mit der auf europäischem Recht beruhenden Anlaufbedingungsverordnung harmonisiert. Die Anmeldung erfolgt elektronisch durch Übertragung von Datensätzen in standardisierter Form. Die erhobenen Daten dienen allein der Planung und Durchführung von Unfallbekämpfungsmaßnahmen. Die Datenerhebung durch die Hafenbehörde ist zweckgebunden zur Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr und Unfallbekämpfung. Insoweit sind nur die Daten über die aktuell im Hafen bereitgestellten gefährlichen Güter erforderlich. Die Daten sind so lange vorzuhalten, wie die Reise des Schiffs andauert, um bei einem Unfall Auskunft geben zu können.

Entsprechende Informationen über die Gesamtsituation bei Waffen- und Munitionstransporten sowie für Zwecke der politischen Bewertung dieser Exporte können dem jeweiligen Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter entnommen werden.

1. Welche und wie viele Güter der angehängten Liste wurden im zweiten Halbjahr 2015 und im Jahr 2016 landesseitig zum Umschlag in das Hafengebiet eingebracht (bitte bei verpackten Gütern differenzieren nach Anzahl, Art und Bruttomasse der Versandstücke, Nettoexplosivmasse, UN-Nummer, richtigem technischen Namen, Gefahrkategorie und gegebenenfalls Unterklasse, bei Gütern in fester Form als Massengut bitte differenzieren nach Masse der Güter, Stoffname, IMDG-Kategorie und UN-Nummer)?
2. In wie vielen Containern wurde diese Menge an verschifften Gefahrgütern umgeschlagen (bitte in TEU)?

Die Informationen zu den abgefragten UN-Nummern sind den als Anlage beigefügten Listen zu entnehmen. Der Erhebungszeitraum umfasst wie angefragt das zweite Halbjahr 2015 und das Jahr 2016. Ladungen als Massengut wurden bezogen auf die angefragten UN-Nummern in den bremischen Häfen nicht umgeschlagen. Bei der Übersicht handelt es sich nur um Güter, die landseitig per Lkw oder Bahn zum Export in das Hafengebiet eingebracht wurden.

In (Spalte 1) der anliegenden Liste „Anzahl der Container im Export“ sind alle Container CTU (Cargo Transport Unit) nach Anzahl aufgeführt, bei deren Ladung die abgefragten UN-Nummern Bestandteil waren. Das bedeutet, dass nicht immer der gesamte Container ausschließlich mit dem Gefahrgut der abgefragten UN-Nummern beladen sein muss. Die Ladung kann auch aus mehreren verträglichen Gütern der IMDG Code Klasse 1 bestehen, die innerhalb einer CTU befördert werden. Sollte dies der Fall sein, wird der Container bei der jeweiligen UN-Nummer nochmals aufgeführt und somit bei der Gesamtsumme aller Container mehrfach gezählt. Es kann keine Angabe als TEU (Twenty-foot Equivalent Unit = international standardisierte Einheit zur Zählung von Containern verschiedener Größen und zur Beschreibung von Ladungskapazitäten auf Schiffen) generiert werden, da diese Daten nicht erfasst werden.

In (Spalte 2) der anliegenden Liste „IMDG Klasse/Unterklasse/Verträglichkeitsgruppe“ sind wie angefragt ausschließlich Güter der IMDG Code Klasse 1 (Explosivstoffe und Gegenstände, die Explosivstoffe enthalten) aufgelistet. Die Klasse 1 ist in Unterklassen, die den Gefährdungsgrad angeben und in Verträglichkeitsgruppen, die Aussagen über die Zusammenpackung treffen, unterteilt.

In (Spalte 3/4) der anliegenden Liste „UN-Nr./richtiger technischer Name“ ist neben der UN-Nummer auch der richtige technische Name aufgeführt.

In (Spalte 5) „Bruttogewicht inklusive der Verpackung in kg“ ist das Gewicht der verpackten gefährlichen Güter der Klasse 1 inklusive des Gewichts der Verpackung, allerdings ohne das Gewicht des Beförderungsmittels CTU erkenntlich.

(Spalte 6) „Nettoexplosivstoff Masse (NEQ) in kg“ enthält die Angabe der Nettoexplosivstoffmenge (z. B. Schwarzpulvermenge in Patronenhülsen).

Statistik der landseitig in das Hafengebiet eingebrachten Exportcontainer im Erhebungszeitraum 2. Halbjahr 2015

Anzahl der CTU EXPORT	IMDG Klasse	Unterklasse	Verträglichkeitsgruppe	UN-Nr.	Richtiger technischer Name	Bruttogewicht inkl. der Verpackung in Kg	Netto-Explosivstoff-Masse NEQ in Kg
	1.1 F			0005	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung		
10	1.1 E			0006	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung	50.457,600	14.797,700
	1.2 F			0007	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung		
	1.2 G			0009	MUNITION, BRAND, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung		
	1.3 G			0010	MUNITION, BRAND, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung		
330	1.4 S			0012	PATRONEN FÜR WAFFEN. MIT INERTEM GESCHOSS oder PATRONEN FÜR HANDFEUERWAFFEN	5.537.084,470	332.210,100
	1.2 G			0015	MUNITION, NEBEL, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung		
	1.3 G			0016	MUNITION, NEBEL, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung		
	1.2 G			0018	MUNITION, AUGENREIZSTOFF, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung		
	1.3 G			0019	MUNITION, AUGENREIZSTOFF, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung		
	1.2 K			0020	MUNITION, GIFTIG, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung		
	1.3 K			0021	MUNITION, GIFTIG, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung		
	1.1 F			0033	BOMBEN, mit Sprengladung		
	1.1 D			0034	BOMBEN, mit Sprengladung		
	1.2 D			0035	BOMBEN, mit Sprengladung		
	1.1 D			0048	SPRENGKÖRPER		
	1.1 D			0056	WASSERBOMBEN		
	1.1 D			0081	SPRENGSTOFF Typ A		
	1.1 D			0082	SPRENGSTOFF Typ B		
	1.1 D			0083	SPRENGSTOFF Typ C		
	1.1 D			0084	SPRENGSTOFF Typ D		
	1.1 F			0136	MINEN, mit Sprengladung		
	1.1 D			0137	MINEN, mit Sprengladung		
	1.2 D			0138	MINEN, mit Sprengladung		
	1.1 F			0167	GESCHOSSE, mit Sprengladung		
	1.1 D			0168	GESCHOSSE, mit Sprengladung		
	1.2 D			0169	GESCHOSSE, mit Sprengladung		

Anlage 2

Statistik der landseitig in das Hafengebiet eingebrachten Exportcontainer im Erhebungszeitraum Jahr 2016

Anzahl der CTU EXPORT	IMDG Klasse Unterklasse Verträglichkeitsgruppe	UN-Nr.	Richtiger technischer Name	Bruttogewicht inkl. der Verpackung in Kg	Netto-Explosivstoff-Masse NEQ in Kg
	1.1 F	0005	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung		
13	1.1 E	0006	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung	76.555,000	19.102,600
	1.2 F	0007	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung		
	1.2 G	0009	MUNITION, BRAND, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung		
	1.3 G	0010	MUNITION, BRAND, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung		
591	1.4 S	0012	PATRONEN FÜR WAFFEN. MIT INERTEM GESCHOSS oder PATRONEN FÜR HANDFEUERWAFFEN	10.414.907,890	446.810,530
3	1.2 G	0015	MUNITION, NEBEL, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung	35.640,000	6.668,500
	1.3 G	0016	MUNITION, NEBEL, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung		
	1.2 G	0018	MUNITION, AUGENREIZSTOFF, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung		
	1.3 G	0019	MUNITION, AUGENREIZSTOFF, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung		
	1.2 K	0020	MUNITION, GIFTIG, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung		
	1.3 K	0021	MUNITION, GIFTIG, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung		
	1.1 F	0033	BOMBEN, mit Sprengladung		
	1.1 D	0034	BOMBEN, mit Sprengladung		
	1.2 D	0035	BOMBEN, mit Sprengladung		
	1.1 D	0048	SPRENGKÖRPER		
	1.1 D	0056	WASSERBOMBEN		
	1.1 D	0081	SPRENGSTOFF Typ A		
	1.1 D	0082	SPRENGSTOFF Typ B		
	1.1 D	0083	SPRENGSTOFF Typ C		
	1.1 D	0084	SPRENGSTOFF Typ D		
	1.1 F	0136	MINEN, mit Sprengladung		
	1.1 D	0137	MINEN, mit Sprengladung		
	1.2 D	0138	MINEN, mit Sprengladung		
	1.1 F	0167	GESCHOSSE, mit Sprengladung		
1	1.1 D	0168	GESCHOSSE, mit Sprengladung	388,000	81,000
7	1.2 D	0169	GESCHOSSE, mit Sprengladung	81.191,000	9.800,000

